



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 16. Januar 2018

SRB.2018.27

Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017 reichte die FDP-Fraktion den Auftrag betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund von Ressourcenproblemen und zeitintensiven Abklärungen kann der Bericht nicht fristgerecht erarbeitet werden.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Abänderung des Baugesetzes der Stadt Chur bis zur Gemeinderatssitzung vom 12. April 2018 zu erstrecken.

2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Hochbaudienste (HBDL)
Stadtentwicklung (SENTL)
Stadtkanzlei (STKAS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

